



## Belehrung zur Teilnahme an Klassenfahrten

1. Den Weisungen und Anordnungen der mitfahrenden Betreuer ist in jedem Falle Folge zu leisten.
2. Die Mitnahme und der Erwerb von Alkohol sind während der Klassenfahrt nicht gestattet.
3. Das Verlassen der Gruppe für begrenzte Einzelexkursionen ist nur nach Ein- und Anweisung durch das Begleitpersonal möglich. Das pünktliche Erscheinen an den vereinbarten Treffpunkten ist zu gewährleisten.
4. Für abhanden gekommene Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Die persönlichen Dokumente sind von jedem Einzelnen zu verwahren.
5. Die Mitnahme von Messern, Reizgas, Waffen, Drogen in jeglicher Art u. ä. ist untersagt.
6. Entstehende Schäden sind durch den Verursacher (bei Mutwilligkeit oder grober Fahrlässigkeit) zu ersetzen.
7. Unfälle und besondere Vorkommnisse sind den Betreuern sofort zu melden.
8. Von jedem Teilnehmer wird ein altersgerechtes Verhalten erwartet:
  - in öffentlichen Einrichtungen (z. B. Museen),
  - bei Wanderungen und beim Sport,
  - beim Auffinden von Fundmunition,
  - im Tollwutgebiet,
  - zur Erhaltung des Brandschutzes und beim Entdecken eines Brandes,
  - beim Baden.

Von \_\_\_\_\_ wurde ich über die angeführten Punkte belehrt. Ich verpflichte mich, diese Verhaltensregeln einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift SchülerInnen